

Kinderschutzkonzept vom Kindergarten
Kindsknöpfe, Fassung vom 20.04.2023.

Verantwortliche:.....	3
Mapping:	3
Risikoanalyse:	5
Überlegungen und Fragestellungen:	6
Partizipation von Kindern:	7
Vernetzungsliste/ Hilfeplan:	7
Tutorial Personal:	9
Tutorial Sexualpädagogik:	9
Checkliste Sexualpädagogisches Konzept:.....	9
Verhaltenskodex:.....	10
Reckahner Reflexionen – Leitlinien:	12
UN Kinderrechte:.....	12
Krisenleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen:	13
Plan zur Umsetzung und Implementierung:.....	14
Tutorial Fallmanagement:	14

Verantwortliche:

Für dieses Konzept verantwortlich ist die Kinderschutzbeauftragte: Halida Kong.

Die Verantwortung über das Vorhandensein und den Inhalt des Kinderschutzkonzeptes trägt immer die Leitung: Halida Kong.

Der Prozess wurde von mir, Halida Kong, im Rahmen des Bewilligungsantrages für den Kindergarten initiiert. Das vorliegenden Kinderschutzkonzept wird im ständigen Prozess konzipiert und immer wieder nach Reflexionen umgeändert, es wächst mit dem Team, den Kindern und den Eltern mit.

Ich halte mich an die rechtlichen Grundlagen, die wären die Novellen des Wiener Kindergartengesetzes (LGBl. Nr. 57/2022) und des Wiener Tagesbetreuungsgesetzes (LGBl. Nr. 58/2022).

Die Verantwortung für den täglich gelebten Kinderschutz im Kindergarten Kindsknöpfe trägt das Team Kindsknöpfe.

Als momentane Kinderschutzbeauftragte bin ich die erste Ansprechpartnerin im Verdachtsfall und kann im Falle einer Beschwerde direkt über

Telefon: 06603205001 und

email: kong@kinds Knoepfe.at kontaktiert werden.

In Planung ist eine Evaluierung und Umgestaltung des Konzeptes in der Konzeptionswoche August 2023 mit dem Team Kindsknöpfe, sowie die Bestellung einer zusätzlichen Kinderschutzbeauftragten aus dem kommenden Team. Für diesen Prozess bin ich als Leitung und Obfrau weiterhin zuständig. Ich achte auf den Zeitplan und auf die Umsetzung der geplanten Schritte.

Mit der aus dem Team gewählten Kinderschutzbeauftragten bildet sich mit mir ein Team, dass auf die Aufgabenbereiche: Ansprechperson und Prozessbegleitung und -entwicklung eingeht. Das Team Kindsknöpfe entscheidet jährlich in der Konzeptionswoche gemeinsam, welche Personen was entscheiden und an wen berichtet werden soll, dies wird im Kinderschutzkonzept des Kindergartens Kindsknöpfe schriftlich festgehalten.

Mapping:

Der Prozess startet mit dem, was bereits im pädagogischen Konzept vorhanden ist. Das Ziel ist es, in der jährlichen Konzeptionswoche bereits vorhandenes in das Kinderschutzkonzept zu integrieren und weiterzuentwickeln.

Leitfaden nach dem Kinderschutzkonzept:

Ich, Halida Kong, definiere Kindeswohl: „Als den physischen und psychischen Zustand und Entwicklung eines Kindes in seinem und anderen Sozialräumen, unabhängig der jeweiligen gesellschaftlichen Werte.“

Grenzverhaltendes Verhalten, Gewalt und Übergriffe sind überall möglich, wo Erwachsene mit Kindern arbeiten und leben. Qualitätsstandards und Kinderschutzkonzepte sind deshalb für Kindergärten notwendig.

Ich orientiere mich an den UN Kinderrechten und den Reckahner Reflexionen. Ich biete den Kindern einen geschützten Rahmen. Jedes Kind ist anders und hat ein Recht auf Schutz, auf Förderung und Entwicklung und ein Recht auf Beteiligung. Gleichbehandlung heißt Unterschiede zu machen. Jedes Verhalten hat einen Sinn.

Ich, als Leitung und Obfrau, habe mich nach dem Gesetz zur **Kinderschutzbeauftragten** weitergebildet. Das zukünftige Personal wird zum Thema Kinderschutz und den Kinderrechten **unterwiesen und fortgebildet** und nach Vorfällen mit **Supervision** fachlich begleitet. Einmal im Monat werden bei der Teamsitzung Raum und Zeit für Reflexionen, Verhaltensänderungen und **Risikoanalysen** zur Verfügung gestellt. Es wird jedes Kindergartenjahr in der Konzeptionswoche mit dem Team ein aktuelles oder überarbeitets **Verhaltenskodex** gemeinsam erstellt. Neue Mitarbeiter werden vom Kinderschutzbeauftragtenteam mit der aktuellen Risikoanalyse und dem aktuellen Verhaltenskodex unterwiesen.

Risikoanalysen entstehen nach einem Prozess, wo gemeinsam im Team etwaige Risiken in Alltagshandlungen, wie Essensituation, Pflegesituation, freies Spiel, Impulsangeboten und in den ruhigen Zeiten reflektiert und analysiert werden, um eine klare Haltung gegen Gewalt eingenommen wird, der rechtliche Rahmen definiert, Verantwortlichkeiten und Abläufe fixiert werden, Einstellungskriterien bestimmt werden und in einem Ethikkodex festgehalten wird. Das erleichtert das Beschwerdemanagement und gemeinsam wird ein Interventionsplan festgelegt. Die Kinder sind in diesem Prozess beteiligt. Dies geschieht durch Fragebögen und Kinderplenums.

Die Kinderschutzbeauftragte geht bei Beschwerden und Verdachtsfällen sensibel und sofort nach dem entsprechenden Krisenleitfaden vor, inklusiver sofortiger Meldung bei der MA11 oder der zuständigen Abteilung.

Die pädagogische Haltung gegenüber dem Kind ist wertschätzend, reflektiert und bedürfnisorientiert. Das Personal unterstützt und bestärkt sich gegenseitig in der dem Kindeswohl achtenden Haltung. Jedes Kindeswohl ist den pädagogischen Fachkräften wichtig. Das Kinderschutzkonzept hat den Sinn, das Risiko für Kinder in diesem Kindergarten zu minimieren und Prävention in der Praxis umzusetzen. Mitarbeiter kennen Abläufe und wissen, was zu tun ist und wer informiert werden muss.

Es werden entsprechende Tools und Formulare, die auf schutzkonzepte.at empfohlen werden, bei den weiteren Schritten der Bestandsaufnahme verwendet.

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Self-Audit-Tool.pdf>

Vorhandene Leitlinie, Richtlinie etc.	Einleitung, Leitbild, Bekenntnis/Werte/ Ethik Reichweite des Gewaltschutzes, etc.	Risikoanalyse & Gegenstrategien, um Risiken zu minimieren	Personaleinstellung: Überprüfung, Checks, Interviews, Hinweis auf Gewaltfreiheit	Verhaltenskodex	Training/ Schulung von Personal im Bereich Gewaltschutz, Sexualpädagogik etc.	Strukturen in der Betreuung/ Einrichtung sicher(er) machen	Richtlinien für die Kommunikation intern und extern	Melde- und Beschwerdeverfahren /möglichkeiten	Protokollblatt für Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Vorhanden in schriftlicher Form									
Vorhanden, nicht verschriftlicht									
Nicht vorhanden									
Vorhandene Leitlinie, Richtlinie etc.	Kinderschutzbeauftragte und ihre Aufgaben	Interventions- / Notfallpläne bei Gewalt im soz. Umfeld	Interventions-/ Notfallpläne bei Gewalt im Team	Prof. Umgang mit kindl. Sexualität	Prof. Umgang mit sex. Übergriffen unter Kindern	Definition Gewalt an Kleinkindern	Signale / Symptome, die auf Kindeswohlgefährdung hinweisen können	Externe Anlaufstellen + Hilfsangebote	Literatur zu Prävention + Intervention
Vorhanden in schriftlicher Form									
Vorhanden, nicht verschriftlicht									
Nicht vorhanden									

Quelle: https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2023/04/Bestandsaufnahme_KiGa.pdf (online, am 20.04.23)

Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse ist ein Versuch sämtliche Risiken, die durch das Angebot, die räumliche Situation, die Übergänge, Alltagsabläufe, Strukturen, Kommunikationsformen, usw. für Kinder im Kindergarten Kindsknöpfe zu identifizieren. Das Ziel ist im Kinderschutzkonzept aufgrund der Risikoanalyse Maßnahmen zu erstellen, die das Risiko vermindern sollen. Genauso können Kinder in Fragebögen und im Plenum in diesen Prozess miteingebunden werden. Ziel ist es das Angebot des Kindergarten Kindsknöpfe mit den Augen der Kinder zu sehen.

Kinderschutzkonzepte.at empfiehlt unterschiedliche Tools für die Risikoanalyse.

Kinderschutzkonzepte – Risikoanalyse



Risikobereiche betr. Tätigkeit der Organisation	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
Umfeld der Organisation und ihrer Tätigkeiten					
Organisationskultur					
Konkrete Aktivitäten mit Kindern: <i>Bitte hier auflisten</i>					

Quelle: https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Risikoanalyse_Raster.pdf (online, am 20.02.23)

Überlegungen und Fragestellungen:

- Wird das Thema Prävention im Bewerbungsverfahren aufgegriffen?
- Gibt es Regeln zum Verhaltenskodex, werden sie eingehalten?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im Umgang mit Kindern erlaubt ist, oder ist das den Mitarbeitenden selbst überlassen?
- Gibt es Bevorzugungen/Benachteiligungen von einzelnen Kindern durch Mitarbeitende?
- Sind die Personalschlüssel angemessen? Sind ausreichende Zeitressourcen vorhanden?
- Gibt es Situationen, in denen die Mitarbeitenden verständlicherweise überfordert sind?
- Welche Interaktionen zwischen Kindern und Mitarbeitenden finden statt?
- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten ausgenutzt werden?
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1-Situationen besondere Risiken?
- Gibt es ein pädagogisches Konzept?
- Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?
- Gibt es ein gemeinsames Verständnis darüber, wie mit den Kindern kommuniziert wird? (z.B. wertschätzend, ohne Bloßstellen, Abwerten, etc.)
- Aus welchem Umfeld kommen die Kinder?
- Wissen Kinder, Jugendliche, Obsorgeberechtigte, wer was zu entscheiden hat?
- Welche räumlichen Bedingungen würden es einem*r potenziellen Täter*in leicht machen?
- Für welche Bereiche gibt es keine klaren und transparenten Entscheidungsstrukturen?
- Übernimmt die Leitung Verantwortung und schreitet bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden ein?
- Gibt es Beschwerdewege für Kinder?
- Sind die Kommunikationswege transparent oder leicht manipulierbar?
- Werden Fotos der Kinder veröffentlicht und gibt es Richtlinien dazu?
- Gibt es Regeln für den Umgang mit digitalen Medien innerhalb der Organisation?

W. Gugerbauer - Fragen u.a. entnommen aus der Broschüre „Schutzkonzept“ des Erzbistums Berlin, S. 17,
https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/BroschuereSchutzkonzeptAuflage3.pdf Aus
https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2022/02/Risikoanalyse-Fragen_ECPAT.pdf (online, am 20.04.23)

Im Monitoring wird die Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen neu evaluiert.

Partizipation von Kindern:

Die Grundlage sind eine vertrauensstiftendes Klima und eine täglich gelebte partizipative Haltung. Die Kinder werden regelmäßig über ihre Rechte aufgeklärt, sie haben Wahlmöglichkeiten im Kindergarten Kindsknöpfe und ihr Feedback wird regelmäßig eingeholt und ausgewertet. Es werden Fragebögen ausgehändigt, die gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden können, Fotos und Symbole dienen als Hilfestellung.

Vernetzungsliste/ Hilfeplan:

Institution	Zuständig für	Adresse	Telefon	Email
Kinderschutzbeauftragte im Kindergarten Kindsknöpfe	Kinderschutz (Verdacht, Vorfall und Ansprechperson)	Kulmgasse 25/1, 1170	06603205001	kong@kindsknöpfe.at
Kinderschutzzentrum https://kinderschutzzentrum.wien	Hilfe und Beratung bei Gewalt gegen Kinder	Mohsgasse 1 Top 3.1 1030 Wien	0043 1 526 18 20	office@kinderschutzzentrum.wien
Kinder- und Jugendhilfe https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/	Mitteilungspflicht und Anlaufstelle	1030 Wien, <u>Rüdingergasse 11</u>	<u>01-4000-90737, 90 736</u>	<u>g-gra@ma11.wien.gv.at</u>
Regionalstelle Soziale Arbeit https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/sozialarbeit.html	Anlaufstelle bei Kindeswohlgefährdung	<u>17., Kalvarienberggasse 29/Stiege 1/3. Stock</u>	+4314000-17340	kanzleirac@ma11.wien.gv.at
Rainbows https://www.rainbows.at/	Trauerbegleitung, Unterstützung bei Trennung der Eltern	Malzgasse 1/EG/R1; 1020 Wien	+4319073733	wien@rainbows.at
Die Boje https://www.die-boje.at	Auf Krankenkasse, Wartezeit 2 Monate. Akuthilfe für Kinder: Todesfall, Erkrankung einer nahestehenden Person, wenn sich	Hernalser Hauptstr. 15; 1170 Wien	014066602	ambulatorium@die-boje.at

	Eltern trennen, Gewalterfahrung, Flucht, Mobbing, Zeuge eines Verbrechens			
Die Möwe https://www.die-moewe.at	Probleme, Hilfe, Krisen, nicht persönlich und anonym möglich	Börsegasse 9/1 1010 Wien	0043 1 532 15 15	ksz-wien@die- moewe.at
Samara https://praevention-samara.at/ueber-uns-2/	Verein zur Prävention von sexualisierter Gewalt	Stutterheimst rasse 16-18/ 2/ 24d A-1150 Wien	0043 660 559 99 06	office@praevention- samara.at
Kriseninterventionszentrum https://kriseninterventionszentrum.beranet.info	Kostenlos bei psychischen Belastungen und Krisen	<u>Lazarettgasse 14A, 1090 Wien</u>	tel:+43140 69595	
Psychosozialer Dienst https://psd-wien.at	Rat und Hilfe bei psychischen Erkrankungen		01 4000 53000	
Rat auf Draht https://www.rataufdraht.at			147	
Kindernotruf http://www.vereinlichtblick.at/kindernotruf-3/	Intervention bei akuten Krisen, auch wenn andere Kinder betroffen sind	Verein Lichtblick	0800 56775 677	kindernotruf@kindernotruf.at
Frühe Hilfen https://www.fruehehilfen.at	Wegweiser für Schwangere und werdende Eltern	Frühe Hilfen Wien-West	01/ 532 15 15 153	gutbegleitet@die- moewe.at
Familienzentrum https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/familienzentren.html	Elternberatung , psychologische Beratung, Eltern-Kind- Treff, Info für werdenden Eltern	<u>16., Huttengasse 19-21</u>	+43 1 4000- 16901	<u>16- faz@ma11.wien.gv.at</u>
Netzwerk Elternberatung https://www.kinderschutz.at/netzwerk-elternberatung-wien	Kinderrechte, Elternbildung, Gewalt		+43 677 619 817 20	verein@kinderschutz.at
Kinderhilfswerk https://www.kinderhilfswerk.at	Therapie, Elternberatung	Rotenturm Straße 29/7 1010 Wien	+43 1 8101306	wien@kinderhilfswerk.at

Tutorial Personal:

Einen Hinweis auf Kinderschutz als klares Statement in der Stellenausschreibung setzen.

Im Bewerbungsgespräch werden standardisierte Fragen zu Kinderschutz aus der Risikoanalyse bereits gestellt, Fallbeispiele können durchbesprochen werden.

Im Verhaltenskodex sind die Regeln bereits definiert und werden von allen Mitarbeitern unterschrieben. Der Umgang in den sozialen Medien ist klar beim Einstellungsgespräch geregelt. Auch die Frage der Zustimmung durch Bezugspersonen bzw. der Kinder selbst zu Beiträgen und Bildern wird in diesem Gespräch geregelt. Es gibt eine klare Regelung, ob Kinder aus der Einrichtung gezeigt und beschrieben werden. Dazu wird der Leitfaden

https://bjv.at/wp-content/uploads/2018/06/bjv_medienleitfaden_kinderrechte.pdf

verwendet.

Tutorial Sexualpädagogik:

Damit der Umgang mit kindlicher Sexualität zur Verbindlichkeit, statt zu einer Willkür wird, wissen wir über die kindliche psychosexuelle Entwicklung Bescheid und die MitarbeiterInnen werden dementsprechend weitergebildet. Wir tauschen uns im Team über den professionellen Umgang mit kindlicher Sexualität (z. B.: Schau- und Zeigelust; Körperspiele, usw.) aus.

Damit kindliche sexuelle Neugier von sexuellen Übergriffen unter Kindern unterschieden wird, ist Wissen notwendig. Laut schutzkonzepte.at sind ca. 30% der erwachsenen MissbrauchstäterInnen bereits in der Kindheit und Jugend sexuell übergriffig gewesen. Laut schutzkonzepte.at ist überall „dort, wo nicht über Sexualität gesprochen werden darf oder wo es eine rigide Sexuaufklärung gibt oder wo die Generationengrenzen diesbezüglich nicht gewahrt werden, für Menschen ein leichtes Spiel, Grenzen zu verschieben.“ (<https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-sexualpaedagogik/> online, am 20.04.23)

Checkliste Sexualpädagogisches Konzept:

Der Umgang mit kindlicher Sexualität ist verschriftlicht, ein sexualpädagogisches Konzept ist vorhanden.

Die MitarbeiterInnen sind zur sexuellen Entwicklung geschult und wissen, wie sie Kinder in ihrer Entwicklung fördern und unterstützen können.

Alle MitarbeiterInnen wissen, wie sie auf Kinderfragen, die Sexualität betreffend, antworten.

Alle MitarbeiterInnen kennen den Unterschied kindliche sexuelle Neugier vs. sexueller Übergriff unter Kindern und sind in der Intervention geschult.

Die MitarbeiterInnen wissen, wie sie im Falle des Verdachtes auf sexualisierte Gewalt durch Erwachsene vorzugehen haben.

Die Eltern sind darüber transparent informiert, wie mit kindlicher Sexualität in der Einrichtung umgegangen wird.

Eltern erhalten Informationsangebote zu diesen Themengebieten (Elternabende, Broschüren etc).

Kindergarten Kindsknöpfe verfügt über altersgerechte Bücher- und Lehrmaterialien zu den Themen: Körper, Gefühle, Sexualität usw.

Alle MitarbeiterInnen können unaufgeregt und angstfrei mit Kindern hierüber sprechen.

Der psychosexuelle Entwicklungsstand des Kindes ist Thema bei Entwicklungsgesprächen.

Verhaltenskodex:

Der Kindergarten Kindsknöpfe hat sich dazu verpflichtet, das Wohl von Kindern sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern im eigenen Verein sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte etablieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren sollen.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, dass Mitarbeitende des Kindergartens Kindsknöpfe eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern wahrnehmen.

Name:

Position:

Mit meiner Unterschrift verpflichtete ich mich,

- die Richtlinien des Kindergartens Kindsknöpfe zum Schutz von Kindern zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der für Kinderschutz verantwortlichen Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich dazu beizutragen,

- ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen,

- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern,
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der im Kindergarten Kindsknöpfe verantwortlichen Person.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauche.
- Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe; erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichele, küsse oder berühre.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).
- eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.

Datum

Ort Unterschrift

Basierend auf dem Verhaltenskodex der Kindernothilfe e.V.

Quelle: https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Verhaltenskodex_Netzwerk-Kinderrechte_Beiispiel.pdf
(online, am 20.04.23)

Reckahner Reflexionen – Leitlinien:

Was ethisch begründet ist:

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist:

1. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
2. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
3. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
4. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Quelle: <https://paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien/> (online, am 20.04.23)

UN Kinderrechte:

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.
- Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.
- Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.

Quelle: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/> (online, am 20.04.23)

Krisenleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen:

Analyse des Beschwerdewesens:

- Worüber dürfen sich Kinder im Kindergarten Kindsknöpfe beschweren?
- Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?
- Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
- Wo und bei wem können sich Kinder im Kindergarten Kindsknöpfe beschweren?
- Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?
- Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet? / Wie wird Abhilfe geschaffen?
- Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

Quelle: https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2021/04/Beschwerdewesen_Impulsfragen.pdf (online, am 20.04.23)

Es bedarf eines niederschweligen Beschwerdewesens, dies benötigt folgende Komponenten:

- Freiwilligkeit
- Anonymität oder strenge Vertraulichkeit
- Sanktionsfreiheit
- Unabhängigkeit
- Rückmeldung und Umsetzung von Empfehlungen
- Einfachheit

Beschwerden werden durch ein selbst erlebtes Verhalten oder der Wahrnehmung einer weiteren Person ausgelöst.

Das Beschwerdesystem ist mit dem niederschweligen Angebot im Kindergarten Kindsknöpfe geregelt und durch externes Fachpersonal als Hilfe von Außen möglich. Es ist dann erfolgreich, „wenn es als niederschwelliges Angebot einen Alltagslevel erreicht und nicht erst im äußersten Notfall eingesetzt wird“ (<https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-beschwerdewesen/> online am 20.04.23).

Die Beschwerde der Kinder kann im Elternbriefkasten anonym hinterlegt werden und wird vom Kinderschutzteam bearbeitet. Der Beschwerdeführer hat aber auch das Recht direkt oder indirekt zu erfahren, wie mit der Beschwerde umgegangen wird und welche Maßnahmen ergriffen werden. Die Person im Kindergarten, an die die Kinder

die Beschwerde richten können, wird sich persönlich vorstellen und immer wieder das Gespräch suchen, damit ein Vertrauen aufgebaut wird.

Plan zur Umsetzung und Implementierung:

Zu einer Fehlerkultur gehört es, Fehler einzugestehen und sich bei den Betroffenen aufrichtig zu entschuldigen. Wie oben genannt, wird bereits auf der Homepage des Kindergartens das Kinderschutzkonzept für die Eltern und Interessenten ersichtlich sein. Im Aufnahmeverfahren bei neuen Bewerbungen wird auf Kinderschutz näher eingegangen und es werden die Werte, die auch im pädagogischen Konzept verankert sind, den zukünftigen MitarbeiterInnen nahegelegt. Es gibt ein Verhaltenskodex, dass bei Dienstvertragsunterzeichnung mitunterschieden wird. In der jährlichen Konzeptionswoche wird das Kinderschutzkonzept evaluiert und dementsprechend umgeändert. Es finden regelmäßige Teammeetings statt, wo gemeinsam reflektiert wird, ob das Kinderschutzkonzept noch zur Einrichtung passt oder angepasst werden muss. Die Risikoanalyse wird öfters im Jahr wiederholt. Im laufenden Kindergartenjahr wird regelmäßig mit Feedbackbögen evaluiert und die Kinder haben Recht im Plenum ihre Beschwerden und Wünsche einzubringen.

Dokumentation: ist eine laufende Dokumentation von Beschwerde- und Verdachtsfällen und -vorfällen.

Monitoring: umfasst eine neue Risikoanalyse und macht den Kinderschutz im Kindergarten Kindsknöpfe, sowie die Kinderschutzkonzeptumsetzung in Teamsitzungen zum Thema und wird an den Vorstand weitergeleitet. „Das gibt den Kinderschutzbeauftragten Aufschluss darüber, wie das Kinderschutzkonzept aufgenommen wird, was sich verändert in punkto Kinderschutzkultur bzw. auch wo es Widerstände gibt“ (<https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-monitoring/> online am 20.04.23).

Evaluierung: sammelt die Ergebnisse der Dokumentation und des Monitorings, analysiert die Daten und ändert dementsprechend das Kinderschutzkonzept.

Tutorial Fallmanagement:

Das Wohl des Kindes steht an oberster Stelle. Dieser Interventionsplan bietet einen Rahmen für das Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt. Maßnahmen zur Intervention sind als unabhängiger Aufgabenbereich in Kinderschutzprozessen miteinzubeziehen. Wenn innerhalb des Kindergartens Kindsknöpfe ein Verdacht auf Gewalt an einem Kind, soll klar sein, wie vorgegangen wird. Es bedarf eines Interventionsplanes mit

Abläufen und Verantwortlichkeiten. Die Basis zur Erstellung liefert die Risikoanalyse. Der Interventionsplan legt fest:

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern zu tun ist,
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird.

Quelle: <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-fallmanagement/> (online, am 20.04.23)

Die Ziele sind eine rasche Abklärung, eine sofortige Beendigung der Gewalthandlung, der nachhaltige Schutz für Betroffene und eine rasche Hilfe für alle Beteiligten, auch für die Kinderschutzbeauftragten.

Je nach Form der Gewalt gibt es unterschiedliche Krisenpläne.

- Wie kann ein Kind innerhalb der Institution auf erlebte Gewalt aufmerksam machen?
- Was hat ein*eine Mitarbeiter*in zu tun, wenn sie den Verdacht hat, dass ein Kind innerhalb oder außerhalb der Institution Gewalt erlebt?
- Wer unterstützt das betroffene Kind, wer den*die Mitarbeiter*in, an die sich das Kind gewendet hat? Gibt es eine*n Kinderschutzbeauftragte*n?
- Wie erfolgt die weitere Klärung, welche Schutzmaßnahmen sind möglich?
- Wer hat welche Zuständigkeit und Verantwortlichkeit?
- Vorgehen für Rehabilitation zu Unrecht Beschuldigter

Quelle: <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-fallmanagement/> (online, am 20.04.23)

Meldeformular: <https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>

Ablauf:

- Die Situation analysieren und Informationen sammeln
- Die Privatsphäre der*des Betroffenen und seiner*ihrer Familie wahren
- Faire interne Klärung die beschuldigte Person betreffend (keine Ermittlung)
- Falls notwendig, professionelle externe Unterstützung in Anspruch nehmen
- Interne Krisenfragen schnell angehen und vorläufig lösen, bevor sie eskalieren.

- Quelle: <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-fallmanagement/> (online, am 20.04.23)